

Protokollauszug

aus der

13. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit

vom 26.10.2021

öffentlich

Top 3 Bericht über die Abfallentsorgung und -verwertung in der Landeshauptstadt Potsdam

Frau Wiedemann (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Arbeit des Öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers und hier insbesondere über die Entsorgung und Verwertung der Abfälle in der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei weist sie darauf hin, dass jährlich zum 01.04. eine Abfallbilanz erstellt und an das Landesamt für Umwelt übermittelt wird. Sie gibt einen Überblick über das Abfallaufkommen in der LHP im Jahr 2020 und verweist dann auf die anstehende Neuausschreibung der Restabfallentsorgung im Jahr 2023 zum 01.01.2024 sowie für die Bioabfallverwertung.

Herr Eichert verweist auf die entstehenden Kosten, die in der Präsentation nicht dargestellt wurden und fragt, was unternommen wird, um die Kosten für die Bürger zu senken. Daraufhin erklärt Frau Wiedemann, dass für die Entsorgung der Restabfälle 96 Euro pro Tonne plus Transport durch die STEP gezahlt werden. Herr Eichert bittet um eine Darstellung der Kosten aller Angebote. Frau Wiedemann erklärt, dass rechtlich zu prüfen sei, ob eine solche Übersicht zur Verfügung gestellt werden dürfe (gerne auch weglassen).

Frau Grochowski (Fachbereich Ordnung und Sicherheit) weist darauf hin, dass ein Ausschreibungsverfahren ein transparentes Verfahren sein muss, dass aber auch gerichtsfest ist. Die Berechnung der Gebühren setzt sich aus mehreren Positionen zusammen. Der Auftrag für die heutige Darstellung war aufzuzeigen, wo die Abfälle hingehen und wie diese verwertet werden. Herr Eichert bittet, dies dann entsprechend in der Abfallgebührensatzung darzustellen.

Herr Dornhöfer spricht die Transportkosten an und fragt, ob diese als Faktor in die Vergabe mit einfließen. Des Weiteren fragt er nach der Relation der Transportkosten zur den Verwertungskosten. Dazu führt Frau Wiedemann aus, dass grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot ermittelt werden muss. Die STEP-Kosten für den Transport werden in den Ausschreibungsunterlagen in Entfernungskorridoren ausgewiesen und fließen in die Gesamtwertung ein. Das wirtschaftlichste Angebot setzt sich insofern aus dem Verwertungspreis und dem Transportpreis der STEP zusammen.

Herr Dörschel erinnert an die Aussage von Frau Meier in der letzten Sitzung des OS-Ausschusses, dass im Hauptausschuss über die Ausschreibungsverfahren berichtet wurde. Dazu konnte er keine Informationen finden. Er bittet, wenn die Abfallbilanz jährlich erstellt und an das Landesamt für Umwelt übermittelt wird, diese auch dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit vorzustellen.

Frau Wiedemann erklärt, dass die Abfallbilanz sehr detailliert an das Landesamt übermittelt wird. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den statistischen Jahresbericht, in dem die Zahlen ebenfalls dargestellt sind. Sie bietet an zu prüfen, wie eine jährliche Berichterstattung zu den Hauptabfallgruppen zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Eichert betont, dass auch der Kostenrahmen betrachtet werden müsse, was getan wird, die Leistung so günstig wie möglich für die Bürger zu gestalten. Frau Wiedemann weist darauf hin, dass über eine europaweite Ausschreibung bereits der bestmögliche Preis am Markt erzielt wurde.

Herr Spade (Seniorenbeirat) fragt nach dem Umgang mit alten Elektrogeräten, die in Elektromärkten abgegeben werden und fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass funktionstüchtige Geräte aufbereitet und durch den Seniorenbeirat an Bedürftige abgegeben werden können. Frau Wiedemann verweist hier auf den Geben und Nehmen Markt, der auf nicht kommerzieller Ebene agiert. Dieser findet zweimal jährlich „live“ im Stadtgebiet statt und täglich als Online-Variante über die Internetseite der Stadt. Daneben gibt es verschiedene Akteure in der Stadt, die Mobiliar und Kleidung entgegennehmen und an Bedürftige weitergeben. Die Überprüfung von Geräten auf Funktionsfähigkeiten übersteigt die Kapazitäten bei der Annahme am Wertstoffhof bzw. der Sammlung.

Herr Dörschel spricht die Verwertungsquoten an und macht deutlich, dass die bundesweite Quote durch die einzelnen Kommunen, also auch die LHP zu erzielen ist. Hier sollte ein Maßnahmenplan erarbeitet werden, wie diese Quote zu erreichen ist. Frau Wiedemann erläutert, dass es mit Überarbeitung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Oktober 2020 eine Umstellung der Verwertungsquoten gegeben hat und bietet an, die Änderungen auf einem Blatt darzustellen und als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen. Die Präsentation wird ebenfalls als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung gestellt.



Bericht über die Arbeit des öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Abfallentsorgung in Potsdam

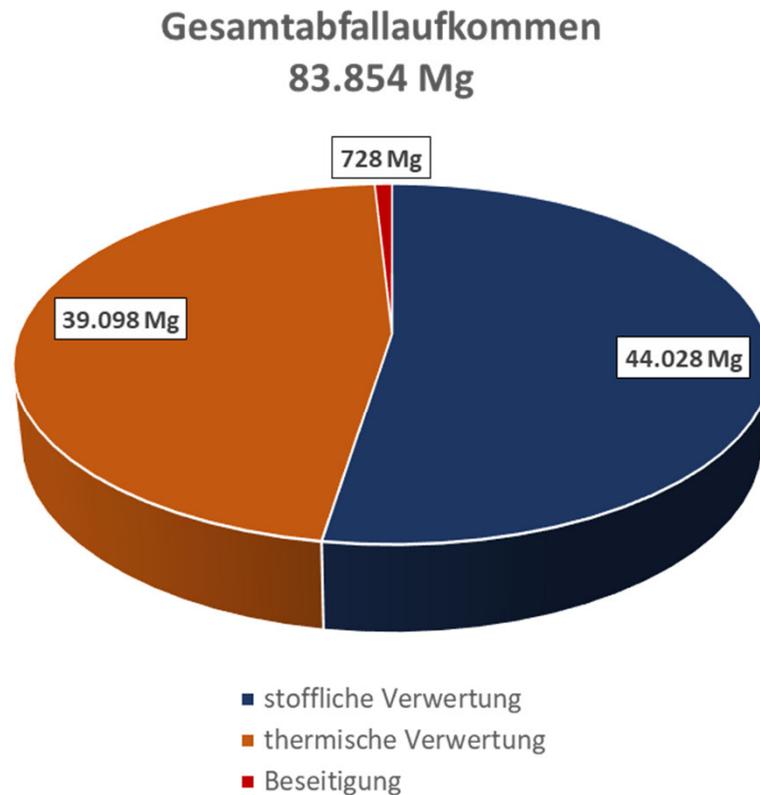
Abfallbilanz wird jährlich zum 01.04. erstellt und an das Landesamt für Umwelt übermittelt

- Erfassung der kommunal erfassten Abfälle einschließlich Entsorgungswege
- Unterscheidung nach Abfällen im Hol- und Bringsystem
- Holsystem: Behältersammlung (PPK, Bioabfall, Restabfall) und Sammlung auf Abruf (Sperrmüll, Schrott, Haushaltsgroßgeräte)
- Bringsystem: öffentliche Standplätze (Alttextilien, Altglas) und kommunale Wertstoffhöfe (WSH Drewitz: kommunale + gewerbliche Nutzung)

Ermittlung der Verwertungsquoten anhand der Entsorgungswege

- Unterscheidung nach stofflicher und energetischer Verwertung nicht immer möglich, da nur Erstanlage berücksichtigt wird
- Verwertungsquoten des KrWG mit Novellierung 2020 an europäische Quoten angepasst → geänderte Bezugsbasis und Quoten
- Anteil der stofflichen Verwertung in Potsdam soll weiter gesteigert werden
 - Sensibilisierung der Bevölkerung für vorhandene Getrenntsammlensysteme
 - Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Abfallaufkommen LHP 2020 (1)



Gesamtabfallaufkommen	83.854 Mg	100,0%
Stoffliche Verwertung	44.028	52,5%
Energetische Verwertung	39.098	46,6%
Beseitigung	728	0,9%

Abfallaufkommen LHP 2020 (2)



Abfallhauptgruppe	Menge 2020	Entsorgungsweg	R/B	Verwertung
Restabfall	33.733,90 Mg	EEW Helmstedt, Großräschen, Premnitz	R01	thermische Verwertung
Sperrmüll (Sammlung + WSH)	5.364,51 Mg	EEW Helmstedt, Großräschen	R01	thermische Verwertung
Feste Siedlungsabfälle	39.098,41 Mg		R01	Sammlung Holsystem
PPK (Sammlung + WSH)	7.452,54 Mg	Sortieranlage WUB Berlin	R12	Sortierung/stoffliche Verwertung
Schrott (Sammlung + WSH)	734,94 Mg	Kuhlisch und Co, Potsdam	R04	stoffliche Verwertung
Altholz aus Sperrmüll	2.140,77 Mg	Holzkontor Preußen, Berlin	R13	Lagerung/Behandlung/Umschlag
Weihnachtsbäume	114,73 Mg	KH Logistik, Tauche	R13	Lagerung/Behandlung/Umschlag
Garten- und Parkabfälle	7.077,23 Mg	Kompostanlagen STEP+RTE	R03	stoffliche Verwertung
Bioabfall aus Biotonne	8.643,08 Mg	Pro Arkades, Jühnsdorf	R03	stoffliche Verwertung
Elektroaltgeräte	1.027,20 Mg	Elektroaltgeräteregister	div.	Mitwirkung Rücknahmesystem, Verwertung
Alttextilien	811,10 Mg	FWS Bremen, Sortieranlage Merkers	R13	Sortierung/stoffliche Verwertung
Wertstoffe örE	28.001,59 Mg			Sammlung Hol-/Bringsystem (WSH)
Verpackungen aus Papier und Pappe	4.346,90 Mg	WUB Berlin, Sortieranlage	R12	Sortierung/stoffliche Verwertung
Verpackungen aus Glas	4.033,80 Mg	verschiedene Anlagen	div.	stoffliche Verwertung
Leichtverpackungen	6.214,31 Mg	verschiedene Anlagen	div.	Sortierung/stoffl. + energ. Verwertung
Wertstoffe Duale Systeme	14.595,01 Mg			Sammlung Duale Systeme
Altreifen	36,38 Mg	Genan Oranienburg	R05	stoffliche Verwertung
Altautos	10,27 Mg	A.P.N. GmbH Potsdam	R12	stoffliche Verwertung
Problemstoffe Verwertung	30,27 Mg	verschiedene Anlagen	R12/13	Vorbereitung Verwertung, Lagerung
Problemstoffe Beseitigung	178,47 Mg	verschiedene Anlagen	D13	Beseitigung
Bauabfälle Verwertung	1.354,87 Mg	verschiedene Anlagen	R05/12/13	Vorbereitung Verwertung, Lagerung
Bauabfälle Beseitigung	549,49 Mg	verschiedene Anlagen	D01/13/15	Beseitigung
Sonstige Abfälle	2.159,75 Mg			Wertstoffhöfe und Schadstoffmobil
Sammelmenge gesamt	83.854,76 Mg			

Sammlung und Transport von Abfällen im Stadtgebiet der LHP ist vertraglich mit der STEP über Altvertrag (1991) gebunden

Europaweite Ausschreibungen der LHP (regelmäßig)

- Verwertung von Restabfall und Sperrmüll
- Verwertung von Bioabfall
- Verwertung der Alttextilien

Wertungskriterien bei Vergabeverfahren

- Berücksichtigung der Hochwertigkeit der Entsorgungsverfahren
- Berücksichtigung der Transportkosten STEP bei Ermittlung der Gesamtkosten

Entsorgung sonstiger Abfälle über STEP

- Abfälle von Wertstoffhöfen über STEP als Betreiber (Nutzung: kommunal + gewerblich)
- Verwertung von PPK und Schrott
- Schadstoffe aus mobiler Sammlung sowie Abfälle von Wertstoffhöfen

Restabfallentsorgung

Vertragspartner: eew Energy from Waste GmbH – Thermische Abfallverwertung Helmstedt

Vertragsgegenstand: 32.000 - 37.000 t/a gemischter Siedlungsabfälle

4.000 - 6.000 t/a Sperrmüll zur Beseitigung

Vertragslaufzeit: 01.01.2020 - 31.12.2023

Zuschlagskriterien Vergabeverfahren:

→ **Gesamtkosten**

Bieterpreis Verwertung

zzgl. STEP-Kosten Transport

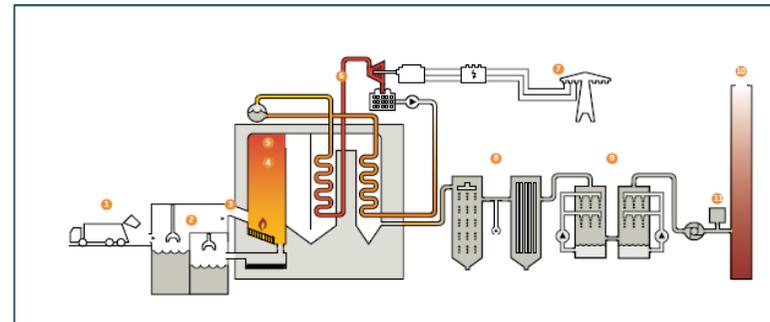
→ **Umweltrelevanz** (Hochwertigkeit)

fünfstufige Abfallhierarchie (§ 6 KrWG)

1. Vermeiden
2. Vorbereitung zur Wiederverwertung
3. Recycling
4. Verwertung, insb. energetische Verwertung
5. Beseitigung

Verwertung der Abfälle hat Vorrang vor der Beseitigung (§ 7 KrWG, Abs.2)

→ **Neuausschreibung 2023**



Bioabfallverwertung

Vertragspartner: PRO ARKADES Kompostierungsgesellschaft mbH, Anlage Jühnsdorf
 Vertragsgegenstand: 7.300 - 8.300 t/a Bioabfälle aus der Biotonne
 Vertragslaufzeit: 01.01.2020 - 31.12.2022, optional bis 31.12.2023

Zuschlagskriterien Vergabeverfahren:

→ **Gesamtkosten**

Bieterpreis Verwertung
 zzgl. STEP-Kosten Transport

→ **Umweltrelevanz (Hochwertigkeit)**

Bewertung des Verwertungsverfahrens mit Punktesystem entsprechend der Hochwertigkeit

- Vergärung

geschlossene Nachrotte der Gärreste	100 Punkte
offene Nachrotte der Gärreste	80 Punkte
keine Nachrotte der Gärreste	50 Punkte
- Kompostierung

geschlossene Haupt- und Nachrotte	50 Punkte
geschlossene Haupt-,offene Nachrotte	35 Punkte
offenen Haupt-,offene Nachrotte	15 Punkte



Im Ergebnis des offenen Vergabeverfahrens 2019 wurden nur Angebote von Betreibern offener Mietenkompostierungen abgegeben!

→ **Projekt zur Interkommunalen Zusammenarbeit**

→ **ggf. Neuausschreibung**



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Ergänzung zur Präsentation vom 26.10.2021

Änderung der Verwertungsquoten gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

In der Präsentation wurde die Verwertungsquote für die in der Landeshauptstadt Potsdam angefallenen und über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) entsorgten Abfälle dargestellt. Diese Quoten wurden anhand der alten Fassung des KrWG ermittelt.

Mit der Novelle des KrWG im Jahr 2020 wurden in Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie geänderte Verwertungsquoten für Siedlungsabfälle aufgenommen. Die bisher input-bezogenen Verwertungsquoten wurden durch output-bezogene Verwertungsquoten ersetzt. Es handelt sich hierbei um Globalquoten, die für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt gelten.

KrWg – Alte Fassung	KrWG – Neue Fassung
§ 14 Abs. 2	§ 14 Abs. 1
Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen spätestens ab dem 01. Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent insgesamt betragen.	Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen betragen: 1. spätestens ab dem 1. Januar 2020 insgesamt mindestens 50 Gewichtsprozent 2. spätestens ab dem 1. Januar 2025 insgesamt mindestens 55 Gewichtsprozent 3. spätestens ab dem 1. Januar 2030 insgesamt mindestens 60 Gewichtsprozent und 4. spätestens ab dem 1. Januar 2035 insgesamt mindestens 65 Gewichtsprozent.

Die bisherigen **input-bezogenen Verwertungsquoten** bezogen sich auf die an der Verwertungsanlage abgegebenen Abfälle (=INPUT Anlage), z.B. gesammelte Bioabfälle an der Kompostieranlage.

Die zukünftigen **output-bezogenen Verwertungsquoten** richten sich auf die stofflich verwerteten Anteile, die aus der Verwertungsanlage herausgehen (=Output Anlage), z.B. Kompost nach Kompostierung der Bioabfälle (Problem: Feuchteverluste, Störstoffe).

Die Erfüllung der Quote für Siedlungsabfälle ist aufgrund des geänderten Berechnungsverfahrens wesentlich anspruchsvoller geworden. Wie die output-bezogenen Verwertungsquoten zukünftig im Einzelnen ermittelt werden können ist derzeit nicht bekannt, da dem örE eine Vielzahl von Informationen NICHT vorliegen und nur mit hohem Aufwand ermittelt werden können. Ggf. muss hier zusätzlicher gutachterlicher Sachverstand eingeholt werden.